

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus und auf Grundlage der geltenden Corona-Schutz-VO sind wir verpflichtet, unsere/die anwesenden Gäste/ Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten muss.

---

Vor- und Familienname

---

Anschrift

---

Telefonnummer

---

Tischnummer / Platz / Raum / Saal

---

Check In Zeit

---

Check Out Zeit

---

Unterschrift

---

Datum

Sollte nachträglich eine Corona-Infektion bei einer Person/einem unserer Gäste bekannt werden, erleichtern Sie uns bzw. der zuständigen Gesundheitsbehörde die Kontaktaufnahme zu Ihnen, wenn Sie uns Ihre Daten hier mitteilen. Diese Erklärung wird für die Dauer, des jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum (je Bundesland) aufbewahrt und wird der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz auf Verlangen herausgegeben. Nach Ablauf von maximal sechs Wochen (je nach Bundesland) werden Ihre Daten gelöscht. Die Aufnahme ihrer persönlichen Daten erfolgt auf Grundlage Corona-Schutz-VO und in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!